Rheumaliga
SG, GR, AI/AR und
Fürstentum Liechtenstein
Bewusst bewegt

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bewegungskurse der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein (gültig ab 01.01.2020)

Um Ihnen den Kurseinstieg zu vereinfachen, nachstehend einige **WICHTIGE INFORMATIONEN**. Diese Regelungen (Vor- und Rückseite) bilden die Geschäftsbedingungen der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein. Mit Ihrer Unterschrift auf dem beigelegten Fragebogen bestätigen Sie die Akzeptanz der Geschäftsbedingungen.

Kursgeld

Der Kursbeitrag ist jeweils bis 30 Tage nach Erhalt der Rechnung zahlbar.
Nicht-Mitglieder der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein bezahlen pro Lektion zusätzlich CHF 2.00.
Sind Sie noch nicht Mitglied und möchten gerne beitreten, vermerken Sie dies bitte auf dem Fragebogen.

Versicherung

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Abmeldung

Falls Sie den Kurs nicht mehr besuchen können oder möchten, melden Sie sich **schriftlich oder telefonisch spätestens 7 Tage vor Kursbeginn bei der Rheumaliga Geschäftsstelle und mündlich bei der Kursleitung ab**, damit der freiwerdende Platz einem/einer anderen Patienten/in angeboten werden kann. Erfolgt keine schriftliche oder telefonische Abmeldung bei der Geschäftsstelle, bleibt der Kurs kostenpflichtig.

Abwesenheit/ Rückvergütung

Bereits bezahltes Kursgeld für angelaufene Kurse können nicht rückerstattet werden. Ausnahme: Müssen Sie infolge Krankheit, Unfall, Kuraufenthalt dem Rheumaliga Kurs fernbleiben, wird Ihnen im darauffolgenden Kursblock die verpassten Lektionen gutgeschrieben. **Diese Rückvergütung gilt nur für Abwesenheiten von drei und mehr aufeinanderfolgenden Kursdaten. Die gesundheitsbedingte Abwesenheit muss von Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin schriftlich bestätigt sein (Arztzeugnis).**

Rheumaliga
SG, GR, AI/AR und
Fürstentum Liechtenstein
Bewusst bewegt

Ferienabwesenheiten von vier und mehr aufeinanderfolgenden Wochen, die im Voraus der Rheumaliga Geschäftsstelle gemeldet werden, werden ebenfalls rückerstattet/ gutgeschrieben.

Bei allfälligen Mutationen der Kursrechnung nach dem Rechnungsversand wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 erhoben.

Kostenübernahme durch die Krankenkasse

Wir empfehlen Ihnen abzuklären, ob Ihre Krankenkasse aus einer Zusatzversicherung einen Teil der Rheumaliga Kurse übernimmt. Bei Problemen im Bereich von Sozialversicherungs- und/oder Finanzfragen steht Ihnen unsere Beratungsstelle kostenlos mit Rat und Tat zur Seite.

Beiträge von Bund und Kanton

Die Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein erhält Beiträge aus Leistungsverträgen mit Bund und Kanton so sofern die Qualitätssicherung gewährleistet ist. Dafür sind wir auf Ihre geschätzte Mithilfe angewiesen. Während des Kurses erhalten Sie (in der Regel alle 3 Jahre einmal) je einen Fragebogen für die Kursauswertung und einen für Ihre rheumatischen Bewegungseinschränkungen. Die Daten beider Fragebogen werden vertraulich behandelt. Die Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein ist darauf angewiesen, dass die Fragebogen wahrheitsgetreu ausgefüllt retourniert werden. Wir danken Ihnen heute schon bestens für Ihre Mithilfe. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie, den beiliegenden Fragebogen vollständig auszufüllen und an uns zurückzusenden. Da unser Kursangebot vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert wird, sind wir verpflichtet, die ersten drei Fragen von unseren Kursteilnehmern/Innen einzufordern. Die restlichen Angaben sind fakultativ. Da diese Ihrer persönlichen Sicherheit dienen, empfehlen wir Ihnen diese auszufüllen.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Kurs und viel Spass!